



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0 Fax. 06227/8175

<http://www.gemgilgen.at>

St. Gilgen, am 21.08.2019

Sachbearbeiter/Abteilung-Tel.Dw.:
Thomas Leitner /Bauamt /DW 71

Kundmachung über die

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung - Allgemeine Bekanntmachung
In nachstehenden Angelegenheiten findet am

04.09.2019

zum jeweils angeführten Zeitpunkt mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am angeführten Ort eine mündliche Verhandlung statt.:

- 08:15 Uhr:** Sanierung des best. Flachdaches und geringfügige Erweiterung durch einen Wc- sowie Abstellraum auf Grundstück Nr. 906/37 KG St. Gilgen (EZ 45), Goldgasse 2, 5340 Sankt Gilgen.
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren.
An Ort und Stelle
- 09:30 Uhr:** Herr Dr. Mag. Franz Heffeter und Frau Brigitte Heffeter
Zubau einer Garage auf Grundstück Nr. 158/24 KG St. Gilgen (EZ 1154), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 10:30 Uhr:** Herr Matthias Kogler und Frau Barbara Winkler
Neuerrichtung eines Wohnhauses auf Grundstück Nr. 346/13 KG St. Gilgen (EZ 661). Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 13:30 Uhr:** Frau Katharina Ebner und Herr Marco Greinz
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Nr. 58/3 KG Gschwand (EZ 14), Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 14:30 Uhr:** Herr Josef Eisl
Errichtung einer landwirtschaftlichen Remise auf Grundstück Nr. 358/2 KG Gschwand (EZ 39), 355/3 KG Gschwand (EZ 39),
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle
- 16:00 Uhr:** Herr Peter Pöllmann
Errichtung einer landwirtschaftlichen Holzhütte und einem Gartenbackofen auf Grundstück Nr. 896 KG Gschwand (EZ 69), ,
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
An Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand **Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat**, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tag vor der Verhandlung beim **Gemeindeamt St. Gilgen** während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt. Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Hinweis über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine gesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Leitner
Bauamtsleiter



amtssigniert

Prüfung unter www.gemgilgen.at/amtssignatur.html

21.08.2019 07:57:07